

Allgemeine Beschreibung der Realen

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Schweizerische numismatische Rundschau = Revue suisse de numismatique = Rivista svizzera di numismatica**

Band (Jahr): **53 (1974)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

3. Allgemeine Beschreibung der Realen

Aus einem Edikt Karls I. vom 13. Mai 1266 geht hervor, daß er sehr bald nach der Eroberung Siziliens mit dem Schlagen eigener Denare begann. Diese Eile ist verständlich, da bei dem damaligen System des Zwangsumtauschs das Ausprägen von Billondenaren für die königliche Verwaltung besonders lukrativ war. Denn Karls Untertanen erhielten, so wie schon zu Ende der Regierungszeit Friedrichs II. und unter Manfred, bei den jährlichen Umtauschaktionen für jede zwangsweise abzuliefernde gute Goldunze (mit 17,7 g Feingold) 720 schlechte Denare, die insgesamt nur etwa 12 g Feinsilber enthielten, das heißt nur rund $\frac{1}{16}$ dessen, was angemessen gewesen wäre.



Abb. 7 a
Realis König Karls I.
Zweifache Vergrößerung
von Katalog-Nr. 34.
(Stempel RP 1 / A 1)



Abb. 7 b
Halbrealis König Karls I.
Zweifache Vergrößerung
von Katalog-Nr. H 3
(Stempel L 50 / A 50).



Abb. 8
Zum Vergleich:
Augustalis Kaiser
Friedrichs II. Zweifache
Vergrößerung.

Dagegen tolerierte Karl die Goldmünzen seiner Vorgänger noch bis Ende 1266. Erst mit den Edikten vom 5. und 15. November 1266 befahl er das Ausprägen seiner Realen und Tari und verbot gleichzeitig den weiteren Umlauf der hohenstaufischen Augustalen und Tari. Zuwiderhandelnden sollte, wie es damals bei solchen und ähnlichen Vergehen üblich war, mit dem glühend gemachten Geldstück ein Zeichen auf Stirn oder Wange eingebrannt werden¹⁹.

Da Karl das monetäre System Friedrichs II. beibehielt und seine Realen an die Stelle der Augustalen traten, ist es nicht weiter verwunderlich, daß sie mit diesen vieles gemeinsam haben: den Durchmesser von 20–21 mm, das Sollgewicht von 6 Gewichtstari (= 5,31 g), den offiziellen Feingehalt von 20,5 Karat, den Wert von 1/4 Goldunze (= 7,5 Werttari). Zudem zeigen sie, wie die Augustalen, auf der Vorderseite das Brustbild des nach rechts blickenden Herrschers (Abb. 7 und 8).

Allerdings ist der einen Lorbeerkranz tragende Imperatorenkopf durch ein mittelalterliches Königsbild mit tief in die Stirn gedrückter Lilienkrone und kunstvoll in den Nacken gebürsteten Haaren ersetzt, so wie man es vor allem von zeitgenössischen Statuen, Fresken und Miniaturen kennt. Ähnliche Darstellungen finden sich bereits auf einigen Denaren Friedrichs II. sowie – seit 1250 – auf dem Grosso und Mezzogrosso von Como und – seit 1266 – auf Karls provenzalischen Coronat²⁰ (Abb. 9).



Abb. 9 (vgl. Anm. 20)
a) Denar Friedrichs II.,
Brindisi, 1243.



b) Denar (Grosso?) auf den
Namen Friedrichs II.
Münzstätte noch unbestimmt.



c) Mezzogrosso. Seit 1250 in
Como geprägt.



d) Provenzalischer Coronat
Karls I. Seit 1266 geprägt.

¹⁹ A. Sambon (IV) S. 127 ff.

²⁰ Siehe hierzu CNI Bd. XVIII (Brindisi) Nr. 83 und 89, Bd. IV (Como) Nr. 9–42, A. Sambon (III) S. 347 und H. Rolland Nr. 32 und 37.

Das Gewand, ein togaartiger geraffter Übermantel, auf der rechten Schulter von einem Ring gehalten, wurde ebenso von den Augustalen kopiert wie die Armspange auf dem rechten Oberarm. Während aber der Mantel Friedrichs II. stets 6 Falten erkennen läßt, sind es bei Karl nur 4 oder 5, und während bei den Augustalen die Armspange immer mit Kugeln besetzt ist, zeigt diese bei den Realen Kugeln oder Rhombenmuster.

Bei allen Realen befindet sich im Feld der Vorderseite hinter dem Nacken eine Lilie und bei einigen zudem als zweites auffälliges Beizeichen im Feld rechts vor dem Kinn eine Rosette, ein Kreuz, ein Stern oder ein Punktdreieck.

Die Vs.-Legende lautet ✠ KAROL' DEI GRA, und durch an verschiedenen Stellen hinzugefügte Punkte und Doppelpunkte ergeben sich zahlreiche Varianten.

Die Rückseite der Realen zeigt statt des Augustalen-Adlers den französischen Lilienschild mit 10 Lilien in 4 Reihen (4 + 3 + 2 + 1). Oberhalb der Lilien deutet ein Lambello (Turnierkragen) mit 5 Latzen darauf hin, daß die von Karl I. instaurierte Dynastie eine jüngere Linie des französischen Königshauses ist. Die Rs.-Umschrift, wie die der Vorderseite von einem Perlkreis eingefasst, lautet ✠ R EX SICILI E, und auch hier ergeben sich durch Punkte, Doppelpunkte, Ringel oder Sterne mehrere Varianten.

Gegenüber den Augustalen fällt also auf, daß der Name des Münzherren wieder auf der Porträtseite steht und daß das E auf beiden Realenseiten unzial ist. Überhaupt zeigt sich in der Schrift der in Süditalien parallel zur Entwicklung in Frankreich verlaufende Wandel von der lateinischen Kapitale zur gotischen Rotunda, die dann später in vollendeter Form auf Karls Saluti erscheint²¹.

Die Halbrealen mit einem Durchmesser von 16–17 mm, einem Gewicht von 3 Tari und einem Wert von $\frac{1}{8}$ Goldunze – wie bei den Halbaugustalen – stimmen in Zeichnung und Legende mit den Realen praktisch genau überein, nur daß der Schild unter einem Lambello mit 4 Latzen mit 6 Lilien (3 + 2 + 1) belegt ist und der Mantel nur 4 Falten zeigt.

4. Zur Prägetechnik und Metrologie

Zur Herstellung der Realen wurden offensichtlich weitgehend die gleichen Techniken benutzt wie für die der Augustalen. Aus dem Verhältnis der bekannten Vs.- und Rs.-Stempel (= 25 : 41) und dem Umstand, daß die Realen-Rückseiten meist konkav ausgebildet sind, ergibt sich, daß auch bei ihnen die Porträtseite vom Unter- und die Wappenseite vom Oberstempel geprägt wurden. Da sich mehrere Realen nur äußerst geringfügig voneinander unterscheiden, aber nichtsdestoweniger eindeutig von verschiedenen Stempeln stammen, muß – wie schon bei den Augustalen – angenommen werden, daß bei der Stempelherstellung von Patrizen ausgegan-

²¹ Vgl. F. von Schrötter S. 610.